



www.mindestlohn-10-euro.de



\* BSG Az.: B 4 AS 12/12 R

## Wie viel kostet die Würde des Menschen?

Zum 1.1.2016 wurde der Hartz-IV-Satz für Alleinstehende von 399 Euro auf 404 Euro mtl. „erhöht“.

Die Bundesregierung hält diese Summe für das Existenzminimum, das der Würde des Menschen entspricht.

Zugestanden werden:

4,72 Euro pro Tag für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke.

Jeder Mensch braucht für gesunde Ernährung und Bewegung 2,85 Euro pro 1.000 kcal (Stand Januar 2016). Die Menschenwürde wird also mit 1.656 kcal täglich befriedigt. Das bedeutet Mangelernährung, denn Erwachsene brauchen schon nach offiziellen Angaben mindestens 2.200 kcal pro Tag, eher jedoch 2.500 kcal. Notwendig wären also 7,12 Euro pro Tag.

0,00 Euro pro Tag für alkoholische Getränke und Tabak.

Bier und Zigaretten widersprechen der Menschenwürde.

0,26 Euro pro Tag für Café- und Restaurantbesuche.

Hartz-IV-BezieherInnen sollen demnach zu Hause bleiben und keine Kontakte pflegen.

0,68 Euro pro Tag für Verkehrsmittel

Das reicht in der Regel nicht einmal für eine Hin- und Rückfahrt pro Woche. Hartz-IV-BezieherInnen sollen zu Hause bleiben.

0,00 Euro pro Tag für Kfz-Kosten

Autofahren widerspricht der Menschenwürde.

**Die Menschenwürde besteht für den Bundestag aus Mangelernährung und Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Leben!**

Dagegen setzen wir seit langem die Forderung nach einem Eckregelsatz von mindestens 500 Euro. Der Paritätische Wohlfahrtsverband fordert inzwischen 491 Euro. Er stellt jedoch die verordnete Mangelernährung nicht in Frage. Diese zu vermeiden würde 73 Euro im Monat mehr erfordern! 500 Euro mtl. sind eigentlich zu niedrig, auch wenn sie den gegenwärtigen Regelsatz um 25 % übersteigen.

**Zum 1.1.2017 soll der ges. Mindestlohn von 8,50 Euro erhöht werden.**

Alleinstehende Vollzeitbeschäftigte müssen zur Zeit pro Monat mit 1.420 Euro brutto oder 1.058 Euro netto auskommen (ohne Kirchensteuer). Selbst das ist den Arbeitgeberverbänden noch zu viel.

Mit 1.058 Euro hat man ab einer Warmmiete von 354 Euro einen Anspruch auf Hartz IV. Von 1.058 Euro netto werden wegen eines „Freibetrags“ ab einem Bruttolohn von 1.200 Euro 300 Euro nicht auf Hartz IV angerechnet.

Diese 300 Euro dienen faktisch dazu, die erhöhten Lebenshaltungskosten abzudecken, die man als Erwerbstätiger hat. Erwerbstätige haben einen höheren Kalorienbedarf und können nicht auf ihren häuslichen Bereich beschränkt werden. Sie haben höhere Ausgaben für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Anschaffung und Unterhaltung eines Autos sowie Urlaubsreisen sind auf dem Hartz-IV-Niveau eines Nicht-Erwerbstätigen ebenso wenig vorgesehen wie Mobiltelefone, Internetanschluss oder die Einladung von Freunden und Bekannten.

Wir fordern seit langem mindestens zehn Euro brutto pro Stunde. Damit käme man auf 1.670 Euro brutto mtl. bzw. nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und der jetzigen Lohnsteuer auf 1.193 Euro netto (ohne Kirchensteuer). Das entspricht dem Hartz-IV-Niveau eines Vollzeitbeschäftigten nach einer Erhöhung des Regelsatzes auf 500 Euro und bei einer Warmmiete von 393 Euro.

**Weg mit der Besteuerung des Existenzminimums!**

Alleinstehende Vollzeitbeschäftigte müssen bei 8,50 Euro Mindestlohn 68 Euro Lohnsteuer zahlen, bei zehn Euro brutto wären es 132 Euro (inkl. Soli-Zuschlag). Die Besteuerung drückt Lohnabhängige in die Nähe des jetzigen bzw. in die des geforderten Hartz-IV-Niveaus herab.

Alle Parteivorstände der Bundestagsparteien treten für die Besteuerung eines Mindestlohns ein, der nicht einmal für Grundbedürfnisse reicht, geschweige denn für die Gründung einer Familie. Der Parteitag der Linkspartei allerdings hat die Abschaffung der Besteuerung des gesetzlichen Mindestlohns beschlossen.



**www.mindestlohn-10-euro.de**

## **Unterstützt die Kampagne für 500 Euro Eckregelsatz und 10 Euro gesetzlichen Mindestlohn (steuerfrei)!**

Quellen:

Der Paritätische, Fortschreibung der Regelsätze zum 1. Januar 2016; [www.der-paritaetische.de/uploads/media/Expertise\\_Regelsatz-2015\\_web.pdf](http://www.der-paritaetische.de/uploads/media/Expertise_Regelsatz-2015_web.pdf)  
Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum, Ein menschenwürdiges Leben für alle – das Existenzminimum muss dringend angehoben werden, Dezember 2012; [www.menschenwuerdiges-existenzminimum.org/positionspapier/2013050954.html](http://www.menschenwuerdiges-existenzminimum.org/positionspapier/2013050954.html)

Aktionsbündnis Sozialproteste (ABSP)  
attac Aschaffenburg-Miltenberg  
Erwerbslosen Forum Deutschland  
Klartext e.V.  
LabourNet Germany

Rhein-Main-Bündnis gegen  
Sozialabbau und Billiglöhne (RMB)  
Soziale Bewegung Land Brandenburg (SBB)  
Tacheles e.V.

Nachdruck und weitere Verbreitung erwünscht!

Februar 2016

V.i.S.d.P.: Edgar Schu • Postfach 3434 • 37024 Göttingen • [edgar.schu@die-soziale-bewegung.de](mailto:edgar.schu@die-soziale-bewegung.de) • Tel. 0551 20 190 386  
Kostenlose Bestellung über KLARtext e.V. • [info@klartext-info.de](mailto:info@klartext-info.de)